



An die
GEMEINDE WOLKENSTEIN IN GRÖDEN
 Sekretariatsdienst – Wirtschaftliche Tätigkeiten
 Str. Nives 14 - 39048 Wolkenstein in Gröden
 PEC: wolkenstein.selvadivalgardena@legalmail.it
 ☎ 0471 7721119- 📠 0471 772100 - ✉ info@selva.eu

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG – Ansuchen um Bewilligung¹

DATEN DES ANTRAGSTELLERS	
Nachname	
Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Steuernummer	
Wohnhaft in	
Straße	n.
<i>Im Namen und Auftrag der Vereinigung / Vertreter der Gesellschaft:</i>	
Bezeichnung	
Sitz	
PLZ, Gemeinde	
Steuernummer	
**PEC	
**E-Mail	
**Telefon	
<i>** Anschriftdaten für Mitteilungen über das Verwaltungsverfahren</i>	

ERSUCHT

Um die Ausstellung einer Bewilligung für öffentliche Veranstaltung mit folgender Bezeichnung:

Beschreibung der öffentlichen Veranstaltung:

¹Für öffentliche Veranstaltungen, die sich von jenen gemäß Art. 2, Abs. 2-bis des LG Nr. 13/1992 unterscheiden, das heißt für öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 500 Gästen oder die nach 3.00 Uhr enden oder die nicht im Inneren von Einrichtungen abgehalten werden, für welche die Eignung festgestellt worden ist.

UND ERKLÄRT ZU DIESEM ZWECKE

1. Art der öffentlichen Veranstaltung:

<input type="checkbox"/> Wiesenfest	<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Musik mit DJ	<input type="checkbox"/> Sportveranstaltung
<input type="checkbox"/> Theateraufführung	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung	<input type="checkbox"/> anderes: _____

2. Ort, an dem die öffentliche Veranstaltung stattfindet und Art und Weise, in der die öffentliche Veranstaltung durchgeführt wird:

Bezeichnung des Ortes:	
Straße/Platz/Ortschaft:	

a) im Inneren:

<input type="checkbox"/>	Eines Veranstaltungs- oder Unterhaltungslokals mit festgestellter Eignung mit höchstzulässiger Anzahl von Personen	Nr.	
	Angabe der Bezeichnung des Veranstaltungs- oder Unterhaltungslokals		
<input type="checkbox"/>	Eines Lokals, das für eine öffentliche Veranstaltung verwendet werden soll, aber für das die Eignung nicht festgestellt worden ist ²		
	Angabe der Bezeichnung des Lokals: _____		

b) im Freien:

<input type="checkbox"/>	An einem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsort auf Privatgrund		m ²
<input type="checkbox"/>	An einem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsort auf öffentlichem Grund		m ²
	Der öffentliche Grund wird besetzt mit ³ : _____		

c) Angaben zur Art und Weise, in der die öffentliche Veranstaltung stattfindet

<input type="checkbox"/>	Es werden Sitzplätze zur Verfügung gestellt		
<input type="checkbox"/>	Mit Verwendung von Ständen und/oder Buden		
<input type="checkbox"/>	Mit Verabreichung von Speisen und Getränken		
<input type="checkbox"/>	Mit Verkaufstätigkeit		
<input type="checkbox"/>	Es werden lärm erzeugende Anlagen eingesetzt oder es erfolgt eine beträchtliche Lärmeinwirkung auf die Umgebung (z.B. Musik, Gesangsdarbietungen oder Verwendung von Anlagen, die allgemein Lärm erzeugen)		
<input type="checkbox"/>	Mit Installation einer Elektroanlage		
<input type="checkbox"/>	Mit Installation einer Gasanlage		
<input type="checkbox"/>	Mit Installation einer Zeltstruktur		
<input type="checkbox"/>	Mit Installation von Planen oder Flugdächern als Überdachung für das Publikum		
<input type="checkbox"/>	Mit Installation von Tribünen, Hauptbühnen und anderen Strukturen (wie z.B. Masten von Licht- und Lautsprecheranlagen, abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen, Maibäumen und Ähnliches)		
<input type="checkbox"/>	Mit Installation von aufblasbaren Hüpfburgen, Trampolinen und ähnlichen Wanderdarbietungen		
<input type="checkbox"/>	Anzahl der Sanitäreinrichtungen	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Voraussichtliche Besucheranzahl	Nr.	

d) Zugänglichkeit:

<input type="checkbox"/> Zu Fuß	<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/> Zubringerdienst (shuttle)	<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug	<input type="checkbox"/> Nahe Parkgelegenheit
---------------------------------	---	--	---	---

3. Datum und Zeitraum der öffentlichen Veranstaltung

²Es sind, je nach Art der öffentlichen Veranstaltung, die entsprechend geltenden Bestimmungen und im Besonderen die Vorgaben des DLH Nr. 1/2021 zu beachten

³Es ist anzugeben, womit der öffentliche Grund besetzt wird, z.B. mit Stühlen, mit Tischen, mit einer Bühne usw.

Datum		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
Datum		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
Datum		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
Datum		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	

4. Erste – Hilfe – Dienst und Sanitätsdienst:

<input type="checkbox"/>	Erste – Hilfe – Dienst ⁴	<input type="checkbox"/>	Sanitätsdienst, bei mehr als 500 gleichzeitig anwesenden Personen und entsprechender Risikoberechnung der öffentlichen Veranstaltung ⁵
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	---

5. Brandschutzdienst:

<input type="checkbox"/>	Brandschutzkontrolldienst ⁶	Geeignetes Personal Nr.	<input type="checkbox"/>	Brandsicherheitswache ⁷
--------------------------	--	-------------------------	--------------------------	------------------------------------

6. Notwendige Bescheinigungen⁸ und Erklärungen über die installierten Strukturen und Ausstattungen gemäß dem vorhergehenden Punkt 2, Buchst. c):

<input type="checkbox"/>	Elektroanlage
	<ul style="list-style-type: none"> Erklärung über die fachgerechte Installation und Erdung der Elektroanlage sowie über die fachgerechte Installation der Heizungsanlage und der Notlichtanlage am Veranstaltungsort, in der Zeltstruktur, auf der Tribüne und längs der Fluchtwege. Jeder Stand muss zusätzlich mit Notlicht ausgestattet sein. Keine Notbeleuchtung ist erforderlich bei Veranstaltungen, die ausschließlich bei Tageslicht stattfinden;
<input type="checkbox"/>	Gasanlage
	<ul style="list-style-type: none"> Erklärung über die fachgerechte Installation der Gasanlage
<input type="checkbox"/>	Zeltstruktur
	<ul style="list-style-type: none"> jährliche statische Bauabnahme der gesamten Zeltstruktur Bescheinigung über die Homologierung der Zeltplane, dessen Brandverhaltensklasse nach den italienischen oder europäischen technischen Normen zertifiziert sein muss Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Zeltstruktur unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma, wird die Zeltstruktur mit Stoffen, Girlanden oder Ähnlichem ausgekleidet, Homologierungszertifikat, welches bescheinigt, dass die verwendeten Dekorationsmaterialien schwer entflammbar sind,

⁴In öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsräumen und -orten muss ein Erste-Hilfe-Dienst gewährleistet sein. In jedem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsräum oder -ort muss ständig ein entsprechend ausgestatteter und von der Gesundheitsbehörde genehmigter Erste-Hilfe-Kasten bereitgehalten werden.

⁵Die Risikoberechnung (Art. 104 vom DLH n. 1/2021) muss über das Portal "Gestione Assistenza Manifestazioni ed eventi Sportivi" (GAMES) gemacht werden, über folgendem Link: <https://games.sabes.it/VPM/vpm/login?returnUrl=%2Fvpm%2Fprocess%2F%2Foverview>

⁶Bei öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsräumen und -orten, für welche die obligatorische Brandsicherheitswache der Feuerwehr nicht vorgeschrieben ist, muss der Betreiber auf jeden Fall gewährleisten, dass während der Tätigkeit geeignetes Personal anwesend ist, um im Brandfall Erstmaßnahmen ergreifen zu können. Der Brandkontrolldienst muss von mindestens zwei Personen gewährleistet sein, die eine Befähigung gemäß den geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen besitzen. Bei öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Orten und Arealen im Freien, wo gelegentlich Veranstaltungen oder Unterhaltungen mit einem Besucherstrom von mehr als 5.000 Personen stattfinden, muss der Dienst von mindestens vier Personen gewährleistet sein. Für alle öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsorte, unabhängig vom Fassungsvermögen, und für öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungsräume mit einem Fassungsvermögen von bis zu hundert Personen können Personen mit dem Dienst betraut werden, welche den Brandschutzkurs für niedriges Risiko besucht haben. Für den Dienst in Veranstaltungs- und Unterhaltungsräumen mit einem Fassungsvermögen von über 100 Personen muss der Besuch des Brandschutzkurses für mittleres Risiko nachgewiesen werden.

⁷Die Brandsicherheitswache der Feuerwehr, deren Kosten zu Lasten des Inhabers gehen, ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung oder Unterhaltung vorgeschrieben, wenn die Tätigkeit an folgenden Orten stattfindet: Zeltstrukturen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 Plätzen; Theaterhäuser mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 Plätzen und Freilichttheater mit einem Fassungsvermögen von mehr als 2.000 Plätzen; Säle mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.000 Plätzen, in welchen Konferenzen, Konzerte und Ähnliches dargeboten wird; Sportanlagen im Freien mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10.000 Plätzen, auch wenn diese gelegentlich für andere Veranstaltungen genutzt werden; Sporthallen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 4.000 Plätzen, auch wenn diese gelegentlich für andere Veranstaltungen genutzt werden; Gebäude und Räumlichkeiten mit einer Bruttofläche von mehr als 2.000 m², in welchen auch nur gelegentlich Ausstellungen oder Schaustellungen abgehalten werden; Messen und Messegelände mit einer Bruttofläche von mehr als 4.000 m², falls überdacht, und 10.000 m², falls im Freien untergebracht; Lokale mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.500 Personen, in welchen Tanzunterhaltungen stattfinden; öffentliche oder öffentlich zugängliche Orte und Arealen im Freien, wo gelegentlich Veranstaltungen oder Unterhaltungen mit einem Besucherstrom von mehr als 10.000 Personen stattfinden. Die Brandsicherheitswache kann vom Techniker, auf Hinweis der örtlich zuständigen Feuerwehr, auch für öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungstätigkeiten an Orten mit weniger Fassungsvermögen oder Fläche als hier angegeben vorgeschrieben werden, falls dies aufgrund des Standorts, der Begebenheiten des Geländes oder anderer einschneidender Umstände im Interesse der öffentlichen Sicherheit unentbehrlich ist.

⁸Die Bescheinigungen und Erklärungen sind von einer befähigten Person zu verfassen d.h. von einem qualifizierten Handwerker im Sinne des LG Nr. 1/2008 „Handwerksordnung“, in geltender Fassung, und der entsprechenden Durchführungsverordnung oder von einem im Berufsverzeichnis eingetragenen Freiberufler.

<input type="checkbox"/>	Planen oder Flugdächer als Überdachung für das Publikum
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau von Planen oder Flugdächern, die als Überdachung für das Publikum errichtet wurden
<input type="checkbox"/>	Tribünen, Hauptbühnen und anderen Strukturen (wie z.B. Masten von Licht- und Lautsprecheranlagen, abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen, Maibäumen und Ähnliches)
	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche statische Bauabnahme der Tribüne gemäß Ministerialdekret vom 14. Jänner 2008, in geltender Fassung, mit Angabe der Nutzlast von mindestens 500 kg/m² oder, bei festen Sitzplätzen, von mindestens 400 kg/m²
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Tribüne unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau und die fachgerechte Erdung der Hauptbühne, einschließlich der Masten für Licht- und Lautsprecheranlagen, sowie eventueller anderer Strukturen unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma
	<ul style="list-style-type: none"> • statische Abnahme der Befestigungssysteme für abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen und Ähnliches, gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 2. November 2009, Nr. 51. Die statische Abnahme ist nicht erforderlich, wenn alle einwirkenden Lasten < 0,20 kN bzw. die Gewichte < 20 kg sind. In diesem Falle muss aber trotzdem eine Bestätigung über die fachgerechte Anbringung vorgelegt werden.
<input type="checkbox"/>	Installation von aufblasbaren Hüpfburgen, Trampolinen und ähnlichen Wanderdarbietungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung im Besitz der Betriebslizenz für Wanderdarbietungen zu sein
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, dass die Gerätschaften mit der Kennnummer gemäß DLH Nr. 1848/2010 oder gemäß MD vom 18.05.2007 versehen sind, die bestätigt, dass die genannten Einrichtungen abgenommen worden sind
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Gerätschaften gemäß MD vom 18.05.2007

7. Der/Die Antragsteller/in erklärt:

<ul style="list-style-type: none"> • nicht mit rechtskräftigem Urteil zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren, wegen eines nicht fahrlässig begangenen Deliktes verurteilt worden zu sein bzw. die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erlangt zu haben; 	
<ul style="list-style-type: none"> • keiner vorbeugenden Maßnahme gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 6. September 2011, Nr. 159, in geltender Fassung, unterworfen zu sein oder zu Gewohnheits-, gewerbsmäßigen oder Hangverbrechern erklärt worden zu sein; 	
<input type="checkbox"/> nicht verurteilt worden zu sein	<input type="checkbox"/> verurteilt worden zu sein
<ul style="list-style-type: none"> • wegen eines Deliktes gegen den Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung, wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes, wegen Widerstandes oder Tötlichkeiten gegen die Staatsgewalt, wegen eines Vergehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit verbotenen Glücksspielen; 	
<input type="checkbox"/> dass gegen ihn kein Konkurs eröffnet worden ist	<input type="checkbox"/> dass gegen ihn kein Konkurs eröffnet worden ist
<ul style="list-style-type: none"> • bei der Veranstaltung selbst anwesend zu sein oder dass ein entsprechend Bevollmächtigter bei der Veranstaltung anwesend ist und darauf zu achten, dass dieses Gesetz, die entsprechende Durchführungsverordnung sowie allfällige aufgrund dieses Gesetzes erteilte Auflagen beachtet werden und im Besonderen Personen, die das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht haben, den Zutritt zu verwehren; 	
<ul style="list-style-type: none"> • für die Bereitstellung eines angemessenen Ordnungs- und Rettungsdienstes Sorge zu tragen und einer Verschmutzung der Umwelt vorzubeugen; 	
<ul style="list-style-type: none"> • einmal jährlich die mechanisch betriebenen und die beweglichen Gerätschaften, wie Fahrzeuge, Schaukeln und ähnliche von einem befähigten Techniker gemäß den geltenden Bestimmungen überprüfen zu lassen;⁹ 	
<ul style="list-style-type: none"> • für den Fall, dass die öffentliche Veranstaltung mit Verabreichung von Speisen und Getränken länger als 3 aufeinanderfolgende Tage überschreitet, die Zustellung zur Registrierung der Lebensmittelunternehmer vorgenommen zu haben. 	

8. Risikoberechnung

⁹Dies gilt für Hüpfburgen, Trampoline und ähnlichen Wanderdarbietungen im Sinne des MD vom 18.05.2007

<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller erklärt, dass bei der Veranstaltung weniger als 500 Personen gleichzeitig anwesend sein werden.
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller erklärt, dass bei der Veranstaltung mehr als 500 Personen gleichzeitig anwesend sein werden.

9. Entrichtung der Stempelsteuer:

- Man klebt die Stempelmarken auf **oder** wiedergibt die Seriennummern der benützten Stempelmarken (welche der Antragsteller annullieren und im Falle von Kontrollen der Steuerbehörde in original aufbewahren muss):

1) Seriennummer der Stempelmarke (16,00 Euro) für den Antrag	2) Seriennummer der Stempelmarke (16,00 Euro) für die Bewilligung
	
Identifikationsnummer*:	Identifikationsnummer*:
<i>*Geben Sie die 14 Ziffern der Stempelmarke ein. Die Identifikationsnummer befindet sich direkt über dem Strichcode.</i>	
Datum:	Datum:

ODER

- Man legt den Zahlungsbeleg von Euro 32,00 für den Antrag und die Bewilligung bei, welche auf folgendes Bankkonto bei der Raiffeisenkasse Gröden überwiesen wurde:
- **IBAN:** IT 37X 08238 58890 000300009911
 - **BIC SWIFT:** RZSBIT21055
 - **Grund:** "Stempelsteuer für Antrag und Bewilligung öffentliche Veranstaltung"

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Information zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.selva.eu/system/web/daten-schutz.aspx?menuonr=219901561> oder diese können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Ort und Datum

Unterschrift¹⁰

Anlagen

<input type="checkbox"/>	Kopie des Personalausweises, wenn eine händische Unterschrift vorgenommen wurde
<input type="checkbox"/>	Entrichtung der Stempelsteuer
<input type="checkbox"/>	Wenn es sich um eine Veranstaltung mit mehr als 500 gleichzeitig anwesenden Personen handelt: Bescheinigung über die Freigabe der Veranstaltung über das Portal „Gestione Assistenza Manifestazioni ed eventi Sportivi“ (GAMES), mittels folgenden Links: https://games.sabes.it/VPM/vpm/login?returnUrl=%2Fvpm%2Fprocess%2F%2Foverview ¹¹

¹⁰ Dieses Dokument ist mit digitaler Unterschrift zu unterzeichnen oder, nachdem es ausgedruckt worden ist, händisch zu unterschreiben.

Das Dokument kann in der Gemeinde Wolkenstein abgegeben werden oder per PEC wolkenstein.selvadivalgardena@legalmail.it bzw. E-Mail info@selva.eu versendet werden.

Wenn das Dokument händisch unterschrieben worden ist, ist es zusammen mit einem Personalausweis des Unterzeichners einzuscannen.

¹¹ Bei Fragen bzw. Problemen kann das Südtiroler Sanitätsbetrieb – Gesundheitsbezirk Bozen, Direktion für Notfall-, Anästhesie und Intensivmedizin kontaktiert werden – Tel. +39 0471437570 – E-mail: games@sabes.it